

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

**Planungsausschusssitzung am 05. Februar 2015**

### **TOP 12 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2008 - 2013**

Anlage: 1 Entwurf des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 – 2013 des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt

#### Sachvortrag:

Die Jahresrechnungen 2008 – 2013 des Planungsverbandes Region Ingolstadt wurden entsprechend der Verbandssatzung jeweils vom Rechnungsprüfer der Stadt Ingolstadt und in der Zeit vom 17.11. – 21.11.2014 durch den Prüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, Herrn Ernst Reif geprüft.

Im vorläufigen Prüfbericht vom 20.11.2014 wird als Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Planungsverbandes geordnet sind. Im Rahmen der stichprobeweisen Prüfung wurden keine Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen getroffen.

Der Hinweis, dass die Grundlagen der Erstattung der Personalkosten und der Miete dahingehend überprüft werden sollen, ob Anpassungsbedarf besteht, ist nicht Aufgabe des Verbandes. Soweit besteht seitens des Verbandes kein Handlungsbedarf.

#### Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt erteilt die Entlastung der Jahresrechnungen 2008 – 2013.

Ingolstadt, 09.01.2015  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Franz Kratzer

**Bericht**

über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen  
2008 bis 2013 des

**Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt**

Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
Renatastraße 73, 80639 München  
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46  
E-Mail: [poststelle@bkpv.de](mailto:poststelle@bkpv.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</b>	<b>3</b>
<b>2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung</b>	<b>4</b>
2.1 Prüfungsgegenstand.....	4
2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer.....	4
2.3 Prüfungsverfahren.....	4
2.4 Schlussbesprechung.....	4
<b>3. Allgemeine Angaben</b>	<b>6</b>
<b>4. Finanzwirtschaft</b>	<b>7</b>
4.1 Finanzielle Verhältnisse.....	7
4.2 Kassenlage.....	8
<b>5. Einzelfeststellungen</b>	<b>9</b>
5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.2 Neue Feststellungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

## Anlagen

- 1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen von 2008 bis 2013

## 1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die finanziellen Verhältnisse des Planungsverbandes sind geordnet. Die Grundlagen der Erstattung der Personalkosten und der Miete sollten überprüft werden, ob nicht Anpassungsbedarf besteht. Ansonsten waren im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung keine Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen zu treffen.

## 2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

### 2.1 Prüfungsgegenstand

- Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2013 nach Art. 40 Abs. 1, 43 Abs. 2 KommZG i.V.m. Art. 106 Abs. 1 GO

### 2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 17.11.2014 bis 21.11.2014 durchgeführt. Die Prüfung nahm Ernst Reif (allgemeine Rechnungsprüfung) vor.

### 2.3 Prüfungsverfahren

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Im Teil 4 dieses Berichts sind wir auf die Finanzlage des Zweckverbandes eingegangen (VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV).

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang haben wir auch – soweit dies angezeigt war – die Dienstkräfte fachlich beraten.

Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In Einzelfällen von geringer Bedeutung wurde auf die berichtsmäßige Darstellung verzichtet und empfohlen, das zur Bereinigung Erforderliche zu veranlassen. In den vorliegenden Bericht nahmen wir Prüfungsfeststellungen nur insoweit auf, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind, unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts, mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

Der Geschäftsleiter hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

### 2.4 Schlussbesprechung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 21.11.2014 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen:

**Zweckverband**

Franz Kratzer, Geschäftsleiter

**BKPV**

Ernst Reif, Verbandsprüfer



### 3. Allgemeine Angaben

Die Satzung des Regionalen Planungsverbandes (PVS) wurde am 21.09.2005 erlassen und am 18.11.2005 im OBABI 2005, S. 232 bekanntgemacht.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Planungsregion liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehören. Den Verbandsvorsitz hatte bis 04.06.2008 Herr Landrat Engelhard inne, ihm folgte bis 08.06.2010 Herr Oberbürgermeister Lehmann. Daraufhin hatte bis 15.06.2012 Landrat Knapp den Vorsitz inne. Herr Landrat Wolf war bis 25.06.2014 Vorsitzender. Ab diesem Zeitpunkt ist Herr Landrat Weigert Vorsitzender.

Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes war bis 31.07.2008 von Herrn Leo Mittermüller, seitdem war dies Herr Franz Kratzer.

## 4. Finanzwirtschaft

### 4.1 Finanzielle Verhältnisse

Der Haushaltsausgleich wurde in allen Berichtsjahren erreicht (vgl. Anlage 1). Überschüsse nach § 79 Abs. 3 Satz.2 KommHV-Kameralistik ergaben sich in den Jahren 2009, 2010 und 2012.

Nach § 2 Nr. 3 der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) i.d.F. vom 27.07.1980 (GVBl S. 485), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl S. 154), erhält der Planungsverband vom Freistaat Bayern grundsätzlich eine jährliche Zuweisung als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplans. Es handelte sich dabei jeweils um folgende Beträge:

Jahr	Betrag
	€
2008	92.400
2009	46.526
2010	61.480
2011	30.700
2012	61.149
2013	34.650

In den Jahren 2011 und 2013 wurden die Kostenerstattungen gem. § 5 Abs. 2 KostErstV gekürzt, da die Rücklagen den 4. Teil der jährlichen Zuweisung überstiegen.

Verbandsumlagen mussten im gesamten Prüfungszeitraum nicht erhoben werden.

Der Vermögenshaushalt umfasste im Berichtszeitraum lediglich Zuführungen von und zum Verwaltungshaushalt sowie die Zuführungen und Entnahmen zur und aus der Rücklage. Lediglich 2008 und 2009 fielen Buchungen im Zusammenhang mit dem Einzelhandelskonzept an.

Die Rücklagen verminderten sich von rd. 51 T€ auf rd. 28 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Kürzung der Kostenerstattungen in den Jahren 2011 und 2013 zurückzuführen, die Rücklagenentnahmen erforderlich machten. Ansonsten wurden Zuführungen zu den Rücklagen erwirtschaftet. Der Betrag von 27.631,79 € ist auf dem S-Cashkonto 53255634 der Sparkasse Ingolstadt nachgewiesen.

Ein Finanzplan wird nicht erstellt.

## 4.2 Kassenlage

Die Kassengeschäfte des Planungsverbandes werden über die Girokonten des Landkreises Eichstätt abgewickelt. Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

## 5. Einzelfeststellungen

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Planungsverband bisher nicht zu einer Stellungnahme zu unserem Bericht vom 10.09.2008 aufgefordert. Über die Erledigung der darin getroffenen Feststellungen wurde bisher keine Aussage getroffen.

Zu den mündlichen Hinweisen ist folgendes festzustellen:

- Der Stand der Rücklagen ist jeweils im Rechenschaftsbericht dargestellt. Eine Rücklagenübersicht ist Bestandteil der Jahresrechnung.
- Es würde darauf hingewiesen, dass für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Landkreises eine an der tatsächlichen Nutzung orientierte Erstattung angestrebt werden sollte. Dazu wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 03.12.2014 von der Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben: *„Die Empfehlung, die 1990 geschlossene Vereinbarung ab August 2008 im Hinblick auf die Bemessungsgrundlagen für Mietzins und Nebenkosten entsprechend anzupassen wird nicht gefolgt, da dies grundsätzlich nicht Aufgabe des Planungsverbandes ist. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die derzeit gültige Vereinbarung nicht zu beanstanden ist, da seitens des Planungsverbandes für die Nebenräume Miete gezahlt wird, obwohl Teilflächen vom Landkreis Eichstätt genutzt werden. Umgekehrt erfolgt die teilweise Nutzung von Büroflächen vom Planungsverband, für die vom Landkreis Eichstätt keine gesonderten Mietkosten in Rechnung gestellt werden.“*  
Die derzeit den Mietzahlungen zugrunde liegende Vereinbarung wurde am 02.12.1993 im Kreisausschuss beschlossen und als Nutzungsvereinbarung am 03.12.1993 zwischen Landkreis Eichstätt und dem Planungsverband abgeschlossen. Sie modifizierte eine Vereinbarung vom 10.11.1988.  
Die Personalkostenerstattung wurde in einer Vereinbarung vom 28.10.1993 geregelt, die wiederum eine Vereinbarung vom 10.11.1988 ersetzte. Es wurde ein monatlicher Betrag von 4.000 DM festgesetzt, der im Folgenden entsprechend den Vergütungen nach *„(BAT, Vergütungsgruppe Vb, Endstufe)“* angepasst wurde.  
Sowohl die Vereinbarung über die Mietzahlungen als auch über die Personalkostenerstattung wären in angemessenen Zeitabständen auf ihre sachliche Berechtigung nach Umfang und Höhe zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Wir werden darauf auch in unserem Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung beim Landkreis Eichstätt hinweisen.
- Die Feststellung über die Anwendung des zutreffenden Umsatzsteuersatzes bei Drucksachen wurde teilweise umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurde auf den Ansatz des richtigen Umsatzsteuersatzes geachtet.

München, **Datum**  
Bayerischer Kommunaler  
Prüfungsverband

Bestätigt:

gez.

**Unterschrift**

**Bestätigende(r)**

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2008

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	135.106,18	20.739,02	155.845,20
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>135.106,18</b>	<b>20.739,02</b>	<b>155.845,20</b>
Soll-Ausgaben	135.106,18	20.739,02	155.845,20
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>135.106,18</b>	<b>20.739,02</b>	<b>155.845,20</b>
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	21.919,80	-	21.919,80
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	21.919,80	-	21.919,80
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	35.000,00	20.739,02
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	35.000,00	20.739,02
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2009

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	48.245,09	723,50	48.968,59
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>48.245,09</b>	<b>723,50</b>	<b>48.968,59</b>
Soll-Ausgaben	48.245,09	723,50	48.968,59
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>48.245,09</b>	<b>723,50</b>	<b>48.968,59</b>
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	723,50
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	14.230,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	723,50
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	723,50
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	14.230,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2010

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	61.659,33	15.353,92	77.013,25
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	61.659,33	15.353,92	77.013,25
<b>Soll-Ausgaben</b>	61.659,33	15.353,92	77.013,25
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	61.659,33	15.353,92	77.013,25
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	-	-	-
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	15.353,92
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	2.170,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	15.353,92
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	15.353,92
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.170,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-



## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2011

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	48.748,42	17.961,53	66.709,95
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>48.748,42</b>	<b>17.961,53</b>	<b>66.709,95</b>
Soll-Ausgaben	48.748,42	17.961,53	66.709,95
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>48.748,42</b>	<b>17.961,53</b>	<b>66.709,95</b>
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt		
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	16.418,00	17.961,53
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	16.418,00	17.961,53
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2012

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	61.987,97	13.760,22	75.748,19
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>61.987,97</b>	<b>13.760,22</b>	<b>75.748,19</b>
Soll-Ausgaben	61.987,97	13.760,22	75.748,19
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>61.987,97</b>	<b>13.760,22</b>	<b>75.748,19</b>
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>			
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>			

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	13.760,22
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	6.731,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	13.760,22
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	13.760,22
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	6.731,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2013

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	50.453,37	14.468,45	64.921,82
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>50.453,37</b>	<b>14.468,45</b>	<b>64.921,82</b>
Soll-Ausgaben	50.453,37	14.468,45	64.921,82
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>50.453,37</b>	<b>14.468,45</b>	<b>64.921,82</b>
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	26.432,00	14.468,45
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	26.432,00	14.468,45
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-